

besteht an sich zwischen den Parteien kein Streit darüber, dass der Fabrikant tatsächlich beim Verkauf im einzelnen, im Detailhandel, andere und zwar höhere Preise vorzuschreiben und zu berechnen pflegt, als die, zu denen er seine Fabrikate an den Zwischenhändler ablässt. Der Beklagte macht aber geltend, dass diese Detailpreise des Fabrikanten nach der Verkehrsauffassung als die „Fabrikpreise“ gelten. Das ist nicht richtig. Massgebend für die Auffassung über den Inhalt der hier fraglichen Zeitungsanzeige ist die Anschauung derjenigen Kreise, an die sich die Anzeige wendet, für die sie bestimmt ist und von denen sie annehmbar gelesen wird; das ist, da es sich um die gewöhnliche Tageszeitung einer grösseren Fabrikstadt handelt, ein grösserer Teil des Publikums im allgemeinen, also ein Personenkreis, bei dem eine genauere Bekanntschaft mit den Gepflogenheiten des Uhrenhandels und den geschäftlichen Beziehungen, die in der Regel zwischen dem Fabrikanten und dem Zwischenhändler bestehen, weder vorausgesetzt werden kann, noch erwartet wird. In diesen Kreisen versteht man unter Fabrikpreisen die Preise, die der Fabrikant dem Zwischenhändler berechnet, nicht die Preise, zu denen der Fabrikant im Detailhandel verkauft. Dem Beklagten ist zwar zuzugeben, dass es allgemein bekannt ist, dass auch der Zwischenhändler einen Gewinn machen will und dass deshalb das Publikum nicht annehmen werde, der Anpreisende verkaufe zu seinem Einkaufspreis weiter. Allein mit Unrecht folgert der Beklagte hieraus, dass aus seiner Anzeige deshalb nur zu entnehmen sei, dass er nicht zu dem Detailpreise des Fabrikanten noch einen Aufschlag mache. Denn es ist nicht allgemein bekannt, dass der Fabrikant zwischen Händler- und Detailpreisen einen Unterschied zu machen pflegt, und deshalb werden vom Publikum die Preise, die der Fabrikant dem Zwischenhändler berechnet, für die Fabrikpreise gehalten. Denn der gewöhnliche Mann geht davon aus, dass der Fabrikant nur einen Preis, den des Grosshandels, habe, und er hält den direkten Einkauf bei der Fabrik deshalb für vorteilhaft, weil er dadurch den Gewinn des Zwischenhändlers zu sparen glaubt. Selbst wenn die Erwägung angestellt werden sollte, dass der Zwischenhändler zu diesem Preise, seinem Einkaufspreis, verständigerweise nicht weiterverkaufen könne, so wird angenommen werden, dass es dem Anpreisenden infolge besonderer Vereinbarungen mit dem Fabrikanten oder wegen einer besonderen Art des Bezugs, etwa aus einer Konkursmasse, möglich sei, zu dem Fabrikpreise in dem von dem Leser angenommenen Sinne zu verkaufen. Bestärkt musste der Leser der hier fraglichen Anzeige in dieser Annahme dadurch werden, dass der Beklagte seine Preise als die Original-Fabrikpreise bezeichnete; er wies dadurch noch ganz besonders darauf hin, dass er keine höheren Preise berechne, als der Fabrikant selbst. Dass er hierdurch, wie er meint, gerade darauf hingewiesen habe, dass er die vom Fabrikanten für den Detailhandel vorgeschriebenen Preise einhalte, würde nur zutreffen, wenn er die Gepflogenheit der Fabrikanten, solche Preise vorzuschreiben, als allgemein bekannt hätte voraussetzen können. Das war aber, wie schon dargelegt, nicht der Fall. **Dr. B.**

Aus dem Uhrenschatze des Germanischen Museums. VII.

Gesetzt den Fall, es sei jemand von Natur aus mit einem feinen musikalischen Gehör ausgerüstet — man darf getrost annehmen, dass das gesunde normale Ohr im Verein mit einer gut reflektierenden Gehirnfunktion stets eine gewisse Aufnahmefähigkeit für die Musik besitzt, mit anderen Worten, dass es musikalisch ist — und würde bis zu einem gewissen Lebensalter niemals Musik gehört haben, so würde trotzdem mit Sicherheit behauptet werden dürfen, dass sein vollkommen ungeschultes Ohr den harmonischen Akkord von dem Misston sofort unterscheiden würde können. Der harmonische Akkord beruht auf dem richtigen Verhältnis der Tonintervalle untereinander; der Misston zeugt von einer Störung, einer Verschiebung des richtigen Verhältnisses. Wahrnehmungen und Eindrücke, die auf dem von der Natur allenthalben nahezu peinlich durchgeführten richtigen Verhältnis basieren, lösen in

den Nerven des Menschen angenehme Empfindungen aus, im Verhältnis gestörte aber fast schmerzliche, so dass z. B. das normale menschliche Ohr von harmonischen Tönen einen angenehmen Eindruck empfindet, von disharmonischen dagegen in seinem Empfinden verletzt wird, bis zum körperlichen Schmerz. Folglich findet es harmonische Töne schön und Misstöne hässlich.

Der unmusikalische Mensch mit seinem in den Bauverhältnissen gestörten, also anormalen Gehör besitzt ein richtiges Unterscheidungsvermögen nicht. Eine derartige Reaktion der Empfindungsnerven ist um so erklärlicher, als der Mensch selbst, wie jedes Atom der organischen und anorganischen Welt, aus lauter Proportionen zusammengesetzt ist. Das schon im niedersten Spaltpilz erkennbare Proportionsverhältnis von 3:5, bzw. 5:8, offenbart sich beim Menschen nicht nur in dem Verhältnis der einzelnen Gliederteile unter sich, der Glieder zum Rumpf und Kopf, in der Einteilung der edlen und unedlen Eingeweide u. s. w., sondern sogar in dem Gehalt von Wasser und Blut, in der Verteilung der weissen und roten Blutkörperchen und in der chemischen Zusammensetzung der Gehirnmasse.

Was ich nun vom Gehör und dessen Kritikvermögen sagte, gilt in ähnlicher Weise vom Auge. Der unverbildete, normale Mensch müsste eigentlich instinktmässig einen unbestechlichen Blick für das Proportionierte, in den allgemeinen, oben genannten Naturmassen gehaltene haben. Es müsste folgerichtig das Proportionierte bedingungslos als schön, und das in seinen Massen Willkürliche als hässlich angesprochen werden. Dem ist bei unserer heutigen Ueberkultur meist leider nicht so. Sagen wir es frei heraus: Wir haben den sicheren Blick für Massverhältnisse, wie sie uns die Natur als ein ewig unumstössliches Gesetz geoffenbart hat und täglich neu offenbart, mehr oder minder verloren. Beim Menschen angefangen, haben wir uns mit der einfachen Behauptung zufrieden zu geben gelernt, dass seine Schönheit in dem Ebenmass seines Körpers bestehe. Das heisst also etwa so viel, dass die rechte Seite so gestaltet ist, wie die linke. Von jenen, in zahlreichen Variationen abmessbaren, wunderbaren Massverhältnissen des menschlichen Körpers u. s. w. scheinen selbst Künstler keinen rechten Begriff mehr zu haben, sonst könnte nicht alle Augenblicke irgend ein Künstler einen neuen Menschentyp erfinden! Ja, sogar in der Architektur, bei der man doch das Gefühl für Masse unbedingt voraussetzen kann, kann es vorkommen, dass ein moderner Baukünstler haarscharfe Abgüsse, z. B. gotischer Kapitäl, Ornamente und Masswerke zu seinem gotisch fein sollenden Neubau verwendet und dass trotzdem nichts anderes herauskommt, als eine Karikatur, mit gotischen Motiven verbrämt. Wo fehlt es? An den Massverhältnissen! Jeder kirchliche und jeder profane Bau unserer Altvorderen, jeder ihrer Baupläne und flüchtigsten Skizzen, jedes Möbelstück und fast jedes Stück des Hausrates bis in die Zeit des Barock herein zeigt in seinen Konstruktionsformen genau nachmessbar jenes bereits mehrmals erwähnte unabänderliche Massverhältnis der Natur. Nicht etwa, dass die Alten bei all den Sachen mit dem Zirkel arbeiteten — ihnen war eben das Gefühl für dieses gesetzmässige Mass in Fleisch und Blut übergegangen.

Das ist das ganze Geheimnis der so unanfechtbaren Arbeitsweise der Alten, ein Geheimnis, das unsere Modernen durch Willkür und Paroxismus ersetzen zu können glauben. Ich habe dem heutigen Artikel diese etwas lange Einleitung vorausgehen lassen, um durch die Definition des Begriffes „schön“ eine Handhabe zur Beurteilung von Kunstwerken und Erzeugnissen aller Art zu zeigen. Diese Definition erschöpft jedoch den Begriff des ästhetisch Schönen noch nicht, würde auch bei Beurteilung von modernen Industrie-Erzeugnissen, z. B. einer Lokomotive, eines Ozeandampfers ganz unzulänglich sein. Die neuere Aesthetik hat deshalb den Begriff „schön“ dahin ausgedehnt, dass an sich alles das „schön“ ist, was den Anforderungen des Zwecks in idealster Weise entspricht.

Sonach kann ein Ding zweifach schön sei: 1. Hinsichtlich seiner Massverhältnisse und 2. hinsichtlich seiner Zweckmässigkeit. Nach diesen Gesichtspunkten wollen wir unsere heutigen Abbildungen betrachten und besprechen. Fig. 1, eine Hausuhr aus der besten Zeit der Renaissance, hat seine äussere Form aus reinen Zweckmässigkeitgründen erhalten. Durch die Anordnung